_				
_	ınc	nor	na:	
_	יווו	ıaı	ıu.	

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in der ab dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung

Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. ausfüllen!

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin als gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes

Name,	, Vorr	nam	e(n)									g	gf. Geb	ourtsi	name	е		Geb	urtsd	latum	
Beruf/	Arbe	itge	ber									G	eburts					höri	gkeit		
Wohn	anscl	hrift	(Stra	ße, Ha	usnu	mme	er, P	ostleitza	ıhl, O	rt)				uc	JIL W	Jillia	ft seit				
			`	·				sgewies ersonala			·:	ode	er 🔲 I	Reise	epas	s Nr.:_	14 11			cheinigu	
Telefo	n												(Keis	epas	s mit a	aktuelle	rMeic	lebes	cneinigu	ng)
									Kont	oinh	aber	/in:*									
Na	me d	er B	ank									ito keine	Zugang	gsgar	antie	, s. Sei	te 4				
IBAN :	Г																				
BIC:											Die	se Kont	oangab	en bit	te zu	sätzlich	n angeb	en un	ıd link	sbündig e	eintragen!
DIC .	L												Ü				Ü			Ü	J
	Ich b		•																		
								seit den													
				-			-	_	n gle	ichg	esc	hlechtli	ichen l	_ebe	nspa	ırtners	chaft s	eit _			
				ungsurl			-								_						4
																				vorlegen	
									_					-						getr	
Ш				_				_			_	_		-			-		-	rtner/in	
	aem						geti	rennt, v	veii: _												
	Nam	e, V	ornan	ne, Gel	ourts	datu	m d e	es Eheg	atter	ı/der	Ehe	egattin/	des Le	ben	spai	tners	der Le	eben	spart	nerin:	
	Anso	hrift	:																		
			_																		
	lch	hab	e noc	h nie r	nit d	em a	ande	ren Elte	ernte	il me	ine	s Kinde	es zusa	amm	enge	elebt.					
2. A	ngal	ben	zu	dem <u>k</u>	(inc	<u>d</u> , fü	ir da	as die	Leist	tung	j be	antrag	gt wird	l:							
Name	, Vorı	nam	e(n)	des Kin	des						Gek	ourtsda	itum								-
Gebur	rtsort										Sta	atsang	ehörig	keit							_
Das Kir	nd leb	t se	it					_ bei	mir.			Gebur (wird vo						vor.			
Betreu	ıt der	and	ere El	ternteil	das	Kind		☐ nein ☐ ja (we	nn ja,	bitte	unter	Punkt 6	den ge	enaue	en Ur	nfang e	eintrage	en)			
Für mei □ nei			vurdei a, bei:		ts Le	eistu	ınge	n nach	<u>dem</u>	UVG	bez	<u>zogen</u>									
• Wen Besc			den/di rleger		Ве	ezeic	hnuı	ng der B	ehör	de/Ju	ıgen	damt in	1	_	_	Ze	itraum	(von		bis)	

☐ Ich erhalte	e für mein Kin	nd <u>keine</u> Wa	isenbezüge oder S	chaden	ersatzleistungen			
		nd Waisenbe	züge oder Schaden	nersatzle	eistungen in Höhe	von monatlich		Euro
	ngsbescheid:	bitte die	Leistungsstelle ange			erung) •		
☐ Ich habe f	für mein Kind	einen Antra	ıg auf Waisenbezü		ellt am			
bei		hitta Bahärd	le und Aktenzeichen a	angahar	haw Antrogohooti	ätiauna noohro	iohan (
		bitte Benord	e und Aktenzeichen a	angeber	i bzw. Antragsbesta	augung nachre	ichen '	
Ich habe	☐ bish	ner <u>keine</u> Hi	lfen zur Sicherung	des Le	bensunterhalts v	om JobCente	er/Sozialamt erha	lten
Ich erhalte			nerung des Lebens i-Nr.:			ter/Sozialamt		
			ellen Bescheid vorleg					
	☐ Ich	werde demi	nächst Hilfen beantra	agen m	üssen, weil			
Ist das Kind	Ausländer (a	ußer EU/EW	/R/Schweiz)					
	Ja ▸ Bitte .		•					
1	Bei Dauerauf Krankenkass		nt nach § 4a FreizügG	S/EU (fü	r EU/EWR/Schweiz)	bitte die Nach	weise über Einkon	nmen und
	Mankenkas	se vollegeli						
3. Vormun	dschaft / E	Beistands	chaft / Rechtsb	eistan	ıd			
☐ Für mei geführt.		<u>keine</u> Beis	standschaft oder	Vormu	ndschaft bei eine	em Jugendan	nt oder der AW0	0
☐ Für mei	in Kind wird	eine Beist	andschaft oder V	ormuno	dschaft geführt b	zw. wird/wur	de beantragt be	i:
Behörde/Jug	endamt				seit:		GeschZeich	en
☐ Mein K	ind wird dure	ch ein Rec	htsanwaltsbüro ∨	vertrete	n:			
Name/Ansch	rift/Aktenzeiche	en des Rechts	sanwaltes				_	
beauftragt	mit der S	Scheidung	☐ der Unterhaltsr	regelun	g			
4. Angabe	en zum and	deren Elte	ernteil					
	Na	me, Vorname		Anschr	ift, ggf. die zuletzt be	ekannte Anschrif	t (auch im Ausland))
Geb	ourtsdatum		Staatsangehörigkeit		Familienstand	G	Geburtsort /Land	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Telefon			E-Mail Adresse	ie				
☐ Die Vat	erschaft ist i	noch nicht	t oder festgestell festgestellt, weil:	:			en bzw. nachreich	en ⁴
		_	erfahren ist bereits	•	_			
			ellbar → bitte Erkläru heliches Kind	ung beifi	igen oder aufnehm	en lassen ¹		
☐ Das Kir	nd gilt als eh	eliches Ki	nd, der Ehemann	-		Vater des Kir	ndes.	
☐ Eine Va	aterschaftsa	nfechtungs	klage ist bereits ar	nhängi	g bei:	Amtegerio	.ht	

5. Anga	ben zum Unter	halt			
Eine Unter Urkunde d		ist bereits erfolgt und ergibt	sich aus einem	Beschluss/Vergleich/Urteil	oder einer
		Behörde (Gericht oder Jugendamt	t) mit Geschäfts-/Reg	gistriernummer	
oder durc	h eine privatrechtl	ichen Vereinbarung ۱ bitte de	n Unterhaltstitel im	Original vorlegen ⁴	
Danach b	esteht die Verpflich	tung, für das Kind monatlich _	Eur	o Unterhalt zu zahlen.	
☐ Eine	unterhaltsfestse	tzung erfolgte bisher nicht.			
☐ Ein Æ	Antrag auf Unterhaltst	estsetzung ist am	gest	ellt worden beim	
Amts	sgericht		GeschZe	eichen:	
☐ Es is	t kein Antrag auf Unt	erhaltsfestsetzung gestellt worder	n, weil		
Weit	ere Angaben zum a	nderen Elternteil machen Sie bi	itte auf der Anlag	e zum Antrag.	
☐ Der	andere Elternteil	zahlt			
	keinen Unterhalt	seit letzte Za	ahlung am	in Höhe von	Euro
	nur noch geringer	en Unterhalt in Höhe von	Euro s	eit	
☐ Es e	erfolgte eine Voraus	zahlung für die Monate		in Höhe von	Euro
☐ Der	andere Elternteil za	ahlt <u>an mich</u> folgende unterha	iltsrelevante Le	istungen:	
		(z.B. Schulgeld, Kitakosten)	bitte Nachweise	beifügen ⁴	
6. Betre	euungszeiten d	es anderen Elternteiles:			
_	-	Vereinbarung bezüglich des U e unter den Eltern vereinbart.	mgangsrechtes.		
sonsti	ge Vereinbarung (ü	ber Rechtsanwälte etc.)			
Bitte schriftli	che Vereinbarung	<u>en in Kopie beifügen.</u>			
Das Kind wird	vom anderen Elte	ernteil wie folgt betreut :			
Montag	□ ganztags	□ in der Zeit von	bis		
Dienstag	□ ganztags	☐ in der Zeit von	bis		
Mittwoch	□ ganztags	□ in der Zeit von	bis		
Donnerstag	□ ganztags	□ in der Zeit von	bis		
Freitag	□ ganztags	☐ in der Zeit von	bis		
Samstag	□ ganztags	□ in der Zeit von	bis		
Sonntag	□ ganztags	□ in der Zeit von	bis		
Die Regelung	g gilt				
□ wöchentlic	h □ 14 tägig				
□ es gibt folg	ende Regelung	(ggf. monatliche Auflistung beifü	igen)		
l		-			

Angaben zu weiteren (gemeinsamen) Kind	dern des Antragsteller	rs /der Antragstellerin
Name, Vorname(n) des Berechtigten	Geburtsdatum	lebt bei
Name, Vorname(n) des Berechtigten Bemerkungen:	Geburtsdatum	lebt bei
Bitte folgendes besonders beachten: Ab Antragstellung sind <u>unverzüglich</u> folgende 1		
 das Eingehen einer eingetragenen (gleichg jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinsche jedes Ausscheiden des Kindes aus der bisk jeder Wohnungswechsel (auch in Berlin) ur jede Änderung des Aufenthaltstitels / der Freigede Unterhaltszahlung des anderen Elternt Leistungen (z.B. Kitabeitrag) jede Änderung der tatsächlichen Betreuung die Unterbringung des Kindes in einer Einrick Wehrdienst des anderen Elternteils der Aufenthalt des anderen Elternteils, wen Anschrift ändert das Ableben des anderen Elternteils/Stiefel die Beantragung, Bewilligung oder Änderur die Erzielung von Einkünften des Vermöger 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allg 	chaft mit dem anderen Eltern nerigen häuslichen Gemeins nd jede Kontoänderung reizügigkeitsberechtigung teils oder der direkte Erhalt v g des Kindes chtung der Kinder- und Juge un er zuvor nicht bekannt wa lternteils ng von Halbwaisenrente für ens und Erträgen aus zumutb	nteil schaft von unterhaltsrelevanten endhilfe nach SGB VIII r oder wenn sich dessen das Kind parer Arbeit, wenn das Kind da
Michtige Hinweise: Sofern Sie die Zahlung der Leistung auf ein anderes angeben, kann die tatsächliche und rechtzeitige Aus Überweisung auf Fremdkonten tragen Sie allein! Die Leistungen nach dem UVG müssen eingestellt winndestens in Höhe der ungekürzten Unterhaltsvorsch von Waisenbezügen, Schadensersatzleistungen für dazumutbarer Arbeit bei Kindern, die das 15. Lebensjamehr besuchen. Über das Eintreffen derartiger unverzüglich unterrichten.	erden, wenn der andere El nussleistungen nachkommt; as Kind oder Einkünften aus uhr vollendet haben und ke	ntiert werden. Das Risiko de ternteil seine Unterhaltspflich dasselbe gilt bei der Zahlung s Vermögen und Erträgen aus ine allgemeinbildende Schule
Zu Unrecht erbrachte Leistungen nach dem UVG sigegen meine Mitteilungspflichten verstoßen hab oflichten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach besivollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach belektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Überm Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötige	e. Daneben kann die Nic die Zahlung eines Bußgeld tem Wissen und Gewissen dem UVG werden die ange nittlung der Angaben aus d	htbeachtung der Mitteilungs es nach sich ziehen. ausgefüllt und alle Angaber egebenen persönlichen Dater em Antrag erfolgt nur an die

Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

Das Informationsblatt zum Unterhaltsvorschuss und eine Kopie des Antrages habe ich erhalten.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig und	d vollständ	g sind.
--	-------------	---------

Ich habe von meinen Mitteilungspflichten und meiner Verpflichtung zur Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Unterhaltsvorschussleistungen Kenntnis genommen:

Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreter des Kindes

Bitte beachten: nachfolgende Anlage ist Bestandteil des Antrages und daher unbedingt auszufüllen! (ggf. zu Hause ausfüllen und nachreichen)

Telefon: (030) aufgenommen:

Anlage zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in der ab dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung

		ame(n) des Kindes				Gebu	rtsdatum
Angaben zum aı	ndere	en Elternteil	des Kindes	S:			
	Nar	me, Vorname(n)					
	ten Si	e bitte nach be					en von Ihnen notwendi kennzeichnen Sie dies
Schulabschluss:		kein Schulab Schulart nich Gymnasium			Ge Ha	ealschule/POS esamtschule auptschule onderschule	
Berufsausbildung:		Fachschulau Studium mit Ausbildung/S	□ nicht bel sbildung als _ Fachrichtung _ Studium anerka	annt in	eutso	chland	abgebrochen abgebrochen abgebrochen
Berufliche Tätigkeit	en:						
Aktuelle bzw. letzte k	eruflic	he Tätigkeit: _					
seit/von		bis					
Arbeitgeber:							·····
Aktuelles bzw. zuletz	t bezo	genes Nettoeir	nkommen mor	natlich ca.:		Euro	0
Beendigung aufgrund	d: 🔲	Kündigung d	es Arbeitgebe	rs 🗌	Abla	auf eines Zeitve	rtrages
		Aufgabe der	Selbstständigl	keit 🗌	eige	ene Kündigung	
Gründe für die Beend	digung	(z.B. Betriebs	aufgabe oder l	Betriebsverkle	ineru	ing)	
arbeitales seit				Bezug von:		ALG 🗆	ALG II
arbeitslos seit		nkt seit		Dezug von.		Krankengeld	ALG II
_		int oon				Rente	Sozialhilfe
Leistungsstelle (z.B.						_	
Höhe der Leistungen							
Sozialversicherung							
Krankenkasse:							
Rentenversicherungs							
Sonstige Sozialversi							

	erungen:	Euro		
Verme	ögen: Grundbesitz (Haus/Eigentumswo Anschrift:	ohnung/unbebautes Grund	stück - auch im Ausland)	
	Kapitallebensversicherung bei			
	Sparguthaben bei			
	Wertpapiere (Aktien/Fondsanteil	e) bei		
	Girokonto bei	ne der Bank		
IBAN	(bei deutschen Banken einschließlich DE imme	er 22 Stellen) E	BIC	
	Pkw Marke: Kenn	zeichen:		Euro
∟. Erläut	Sonstiges:erungen:			
	ndheitliche Belastungen: Schwerbehinderung % Sonstiges (z.B. Art der gesundheitlichen E	keine bekannt Beeinträchtigung)		
<u>Weite</u>	re Unterhaltsverpflichtungen (z.B. gege	nüber anderen Kindern):		
Weite	re Unterhaltsverpflichtungen (z.B. gege Name, Vorname(n) des Berechtigten	nüber anderen Kindern): Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts	
Weite				Euro
Weite	Name, Vorname(n) des Berechtigten	Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts	Euro
	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten	Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts	Euro
	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten	Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts	Euro
Sonst	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten tige Angaben: Schulden bei:	Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts	Euro
Sonst	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten tige Angaben:	Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts	Euro
Sonst	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten tige Angaben: Schulden bei: Insolvenzverfahren eröffnet/beantragt	Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts	Euro
Sonst Euro	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten tige Angaben: Schulden bei: Insolvenzverfahren eröffnet/beantragt Schuldnerberatung:	Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts	Euro
Sonst Euro Erläut	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten tige Angaben: Schulden bei: Insolvenzverfahren eröffnet/beantragt Schuldnerberatung: Vermögensauskunft (früher: eidesstatt	Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts	Euro
Sonst Euro Erläut	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten tige Angaben: Schulden bei: Insolvenzverfahren eröffnet/beantragt Schuldnerberatung: Vermögensauskunft (früher: eidesstattlerungen:	Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum liche Versicherung) wurde	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe ca. bereits abgegeben	
Sonst Euro Erläut	Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten Name, Vorname(n) des Berechtigten tige Angaben: Schulden bei: Insolvenzverfahren eröffnet/beantragt Schuldnerberatung: Vermögensauskunft (früher: eidesstattlerungen: usätzliche Informationen benutzen Sie bitte	Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum Geburtsdatum liche Versicherung) wurde	Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe des Unterhalts Höhe ca. bereits abgegeben	Euro

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Kindes

Datum

Information zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

in der ab dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung

Dieses Informationsblatt soll Ihnen aufzeigen, ob, wie, wann und wo Sie Unterhaltsvorschussleistungen für Ihr Kind beantragen können.

1. Wer hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Ihr Kind hat Anspruch, wenn es

- das 18. Lebensjahr (= 18. Geburtstag) noch nicht vollendet hat
- im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist <u>und</u> nicht (mehr) in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft lebt <u>oder</u> von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt <u>oder</u> dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Einrichtung/ Anstalt untergebracht ist
- keinen oder nicht regelmäßig oder nicht in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält
- keine sonstigen unterhaltsrelevanten Leistungen (z.B. Halbwaisenrente, Kitabeitrag) bezieht.

Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht nur dann ein Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung

- wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB) II bezieht
- oder durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann
- oder der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Euro brutto hat und nur ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn die Kinder oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz eines anspruchsbegründenden Aufenthaltstitels sind.

2. Wann besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Ihr Kind hat keinen Anspruch, wenn

- es von beiden Elternteilen betreut wird
- Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft leben
- <u>oder</u> von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben (auch wenn der Partner nicht der andere Elternteil des Kindes ist)
- oder Sie ob verheiratet oder nicht mit dem anderen Elternteil zusammenleben
- der andere Elternteil Unterhalt mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen zahlt
- der Bedarf Ihres Kindes durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (z.B. Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung) gedeckt ist
- Sie sich weigern, über den anderen Elternteil Auskünfte zu erteilen
- Sie sich weigern, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles

mitzuwirken

- sein Bedarf durch den Bezug einer Halbwaisenrente gedeckt ist
- es das 15. Lebensjahr vollendet hat <u>und</u> keine allgemeinbildende Schule mehr besucht <u>und</u> sein Bedarf aus Einkünften des Vermögens und Erträgen aus zumutbarer Arbeit gedeckt ist

3. Wie hoch sind die Unterhaltsvorschussleistungen?

Die Unterhaltsleistung wird monatlich in Höhe des sich nach § 1612a BGB ergebenden Mindestunterhaltes abzüglich des Erstkindergeldes gezahlt. Im Jahr 2018 ergibt das:

Kinder unter 6 Jahren
Kinder von 6 bis unter 12 Jahren
Kinder von 12 bis unter 18 Jahren
273 Euro

Auf die Unterhaltsvorschussbeträge werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles oder die Halbwaisenrente, die Ihr Kind bezieht, angerechnet.

Bei Kindern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben <u>und</u> nicht mehr die allgemeinbildende Schule besuchen, werden Einkünfte des Vermögens und Erträge aus zumutbarer Arbeit <u>angerechnet</u>.

4. Wie lange werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt?

Die Zahlungen enden, wenn Ihr Kind 12 Jahre alt wird. Für eine weitere Gewährung sind dann ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem UVG notwendig.

5. Wo kann ich Unterhaltsvorschussleistungen beantragen?

Ein schriftlicher Antrag ist bei der Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Ihres Wohnbezirks zu stellen.

6. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes nach Antragstellung und für die gesamte Dauer des Leistungsbezuges?

Folgende Tatsachen oder Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen:

- jede Eheschließung, auch wenn der Ehegatte nicht der andere Elternteil ist
- das Eingehen einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft
- jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- jedes Ausscheiden des Kindes aus der bisherigen häuslichen Gemeinschaft
- jeder Wohnungswechsel (auch in Berlin) und jede Kontoänderung
- jede Änderung des Aufenthaltstitels / der Freizügigkeitsberechtigung
- jede Unterhaltszahlung des anderen Elternteils oder der direkte Erhalt von unterhaltsrelevanten Leistungen (z.B. Kitabeitrag)
- jede Änderung der tatsächlichen Betreuung des Kindes
- die Unterbringung Ihres Kindes in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII
- Wehrdienst des anderen Elternteils
- der Aufenthalt des anderen Elternteils, wenn er zuvor nicht bekannt war, oder wenn sich dessen Anschrift ändert
- das Ableben des anderen Elternteils/Stiefelternteils
- die Beantragung, Bewilligung oder Änderung von Halbwaisenrente für das Kind
- die Erzielung von Einkünften des Vermögens und Erträgen aus zumutbarer Arbeit, wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) geahndet werden.

7. In welchen Fällen müssen die Leistungen nach dem UVG erstattet, ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Leistungen nach dem UVG sind <u>von dem anderen Elternteil</u> dem Land Berlin <u>grundsätzlich zu erstatten!</u> Die Leistungen müssen <u>von Ihnen</u> oder <u>Ihrem Kind</u> ersetzt oder zurückgezahlt werden

- wenn bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind
- oder während des Leistungsbezuges die Anzeigepflicht (siehe Ziffer 6) verletzt worden ist
- oder wenn Ihr Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte angerechnet werden müssen.

8. Wie wirken sich die Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes sichern sollen. Sie werden daher auf Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Leistungen nach dem SGB II - ALG II oder "Hartz IV") angerechnet.

9. Wer hilft, wenn Ihr Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche Ihres Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Kindschaftsrechtliche Beratung/Vertretung bei Ihrem Jugendamt oder bei ausländischen Kindern an die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kärntener Str. 23, 10827 Berlin, Telefon (030) 787902-0.